



Informationen zu den Strompreisen 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Dorfkorporation Schwarzenbach (DKS) informiert Sie über die neuen Stromtarife für das kommende Jahr 2020 sowie über die neuen gesetzlichen Vorgaben, welche diesmal sehr gering ausfallen gegenüber dem vergangenen Jahr. Im beiliegenden Tarifblatt finden Sie alle Einzelheiten über die neuen Tarife ab Januar 2020. Sie finden sämtliche Unterlagen und Infos ebenfalls auf unserer Homepage www.dk-schwarzenbach.ch. Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind gemäss Stromversorgungsgesetz verpflichtet, die neuen Tarife für das folgende Jahr jeweils per Ende August festzulegen und zu veröffentlichen. Diese müssen ebenfalls der ECom mitgeteilt werden, welche die Tarife überprüft und auf einer Plattform aufschaltet, damit die Tarife untereinander verglichen werden können.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen einige Punkte genauer erläutern. Die gesetzlichen neuen Vorgaben sind nicht mehr so extrem wie im Jahr zuvor. Eines aber gleich vorweg: Die Endpreise sinken bei der DKS gegenüber 2019 für alle Tarifgruppen ganz leicht.

Einkauf und Abgaben

Wie schon in den vorangegangenen Jahren hat sich der Verwaltungsrat auch für 2020 entschieden, 100% erneuerbare Energie aus Erzeugung durch Wasserkraftwerke einzukaufen. Der ökologisch erzeugte Strom wird ohne Mehrpreis an alle Kunden der DKS geliefert. Nach dem im vergangenen Jahr die Beschaffung von Energie recht anspruchsvoll und mit stetig steigenden Preisen konfrontiert war, ist nun schon wieder eine leichte Entspannung am Elektrizitätsmarkt zu spüren. Die Einkaufspreise sind ganz leicht gesunken. Mit dem strukturierten Beschaffen der Energie wird das Risiko auf mehrere Tranchen verteilt. Das ergibt somit einen geglätteten Einkaufspreis für die DKS.

Der Netznvorlieferant der DKS hat uns mitgeteilt, dass die Netznutzungspreise auf das neue Abrechnungsjahr, um knapp 1% gesenkt werden können. Die Veränderung ist aber so gering, dass sich die Zahlen erst zwei Stellen nach dem Komma bewegen. Erfreulich zeigt sich auch die Abgabe an die Swissgrid. Die Systemdienstleistungen (SDL) werden erneut nach unten korrigiert, von 0.24 Rp./kWh auf 0.16 Rp./kWh.

Die Abgaben an die Kostendeckende Einspeisevergütungen (KEV) bleiben unverändert bei 2.2 Rp./kWh. Der Beitrag an den Gewässerschutz bleibt ebenfalls unverändert bei 0.10 Rp./kWh. Diese erfreulichen Nachrichten führen dazu, dass die Preise unter dem Strich ganz leicht nach unten korrigiert werden können.

Was bedeutet das für die Kunden der Dorfkorporation Schwarzenbach

Die bedeutendste Änderung ab dem neuen Jahr ist, dass die Systemgebühr bei allen Tarifgruppen auf Fr. 10.- festgelegt wurde. Die Energiepreise konnten in allen Tarifkategorien eingefroren werden. Das bedeutet, es gibt in diesem Bereich keine Veränderungen. Die Netznutzungspreise bleiben ebenfalls stabil auf dem Vorjahresniveau, ausser bei dem Industrietarif. Dort sinkt der Preis ganz leicht, weil in den Jahren zuvor eine Überdeckung herrschte und diese nun rückvergütet werden muss.

Die Reduktion der Abgaben (SDL) verändern sich in allen Tarifgruppen gleich und sind für die DKS nur sogenannte „Durchlaufposten“. Rund 33%, soviel weniger muss der Konsument nun für die Abgabe an die Systemdienstleistungen beitragen. In der Sparte Haushaltstarif sinken die Endtarife im Hoch- und Niedertarif um 0.08 Rp. Diese entspricht einer Senkung von 0.4% im Hochtarif 0,5% beim Niedertarif.

Etabliert haben sich folgende zwei Neuerungen, bzw. gesetzliche Vorgaben, welche bereits auf das Jahr 2019 eingeführt werden mussten: Zum einen ist das die **Einteilung der Kundengruppen**. Bis zu einem Stromverbrauch von 50'000 kWh pro Jahr, wird man in den Haushaltstarif (H1) eingestuft. Von 50'000 kWh bis 100'000 kWh wird man in den Gewerbe- und Leistungstarif (G1) eingeteilt.

Die zweite Neuerung war die **Steuerung oder Sperrung von Geräten in den Haushalten**. Bis heute haben noch keine Verbraucher davon Gebrauch gemacht. Warum sollten sie auch, denn eigentlich ist diese Variante die Kosten intensivere Einteilung. Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten (Wärmepumpen, Boiler usw.). Bei einem Verzicht entfällt die Entschädigung der Niedertarifzeit und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz des Hochtarifes, bzw. Basis-Einheitstarifes verrechnet. Ein allfälliger Wechsel kann per 1. Januar des folgenden Kalenderjahres erfolgen, und ist der DKS vorgängig bis 30. November schriftlich zu melden. Ein Wechsel ist nur per Ende Jahr möglich.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dorfkorporation Schwarzenbach

im September 2019